

Lutherische Theologische Hochschule Oberursel

Ordnung für das Biblicum an der Lutherischen Theologischen Hochschule Oberursel in der Fassung vom 11. Juli 2017

- (1) Das Biblicum ist eine Prüfung in Bibelkunde, die sich aus fünf Teilprüfungen über die folgenden Bereiche zusammensetzt: AT Geschichtsbücher, AT Propheten, AT Schriften; NT Evangelien und Apostelgeschichte, NT Briefe und Johannesoffenbarung.
- (2) Gegenstand der Prüfung ist ein Gesamtüberblick über Inhalt und Aufbau der biblischen Bücher anhand des deutschen Textes, wobei in der Regel die Kenntnis der Inhalte nach Kapiteln bzw. Kapitelgruppen erwartet wird. Auch grundlegende Einleitungskennntnisse, die für das Verständnis einzelner biblischer Schriften oder des alt- bzw. neutestamentlichen Kanons wesentlich sind, können geprüft werden.
- (3) Mindestens drei der Prüfungen werden als Abschlussprüfung der entsprechenden Bibelkundelehrveranstaltung abgelegt. Bis zu zwei der Bereiche können durch je eine mündliche Prüfung ohne direkten Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung abgedeckt werden.
- (4) Die mündlichen Prüfungen werden im Semester gegen Ende der Vorlesungszeit abgenommen. Die Prüflinge melden sich formlos schriftlich beim Rektor der Hochschule. Meldeschluss für das Sommersemester ist der 15. Juni, für das Wintersemester der 15. Januar.
- (5) Die mündlichen Prüfungen finden unter dem Vorsitz des Rektors (ggf. Prorektors) der Hochschule statt. Prüfer/Prüferin ist bei den alttestamentlichen Fächern der/die Lehrstuhlinhaber/in für Altes Testament, bei den neutestamentlichen Fächern der/die Lehrstuhlinhaber/in für Neues Testament. Die Fakultät kann auch andere Lehrpersonen, die im Bereich der Bibelkunde unterrichten, mit der Prüfung beauftragen.
- (6) Die mündlichen Prüfungen dauern jeweils 15 Minuten. Sie finden als Einzelprüfungen statt. Über jede Prüfung wird Protokoll geführt.
- (7) Die Prüfungsleistung wird mit den Noten sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), bestanden (4) oder nicht bestanden (5) bewertet. Die Noten können um 0,3 nach oben oder unten präzisiert werden. Die Noten 0,7 und 4,3 sowie 4,7 und 5,3 werden nicht vergeben. Eine nicht bestandene mündliche Prüfung kann zum nächsten Prüfungstermin einmal wiederholt werden.
- (8) Über das Biblicum wird eine Bescheinigung mit den Noten aller fünf Teilprüfungen ausgestellt. Eine Gesamtnote wird nicht vergeben.

Diese Ordnung wurde am 11.7.2017 von der Fakultät der Lutherischen Theologischen Hochschule als Ausführungsbestimmung für die *Studienordnung Evangelische Theologie (Kirchliches Examen in der SELK)* in der Fassung vom September 2016 und die *Studienordnung Evangelische Theologie (Magister Theologiae) an der LThH* in der Fassung vom Februar 2017 beschlossen. Sie tritt mit dem 01.10.2017 in Kraft.